KREIS UNNA

DER LANDRAT

10.05.2012 **Sitzungsvorlage Nr. 070/12**

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK)

Gremien	Natur- und Umweltausschuss	**Sitzungsdatum**	22.05.2012
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	25.06.2012
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	26.06.2012

Organisationseinheit	Natur und Umwelt	**Berichterstattung**	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	69 , Natur und Umwelt	**Haushaltsjahr**	2012
Produktgruppen-Nr.	69.03 , Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	**Finanzielle Auswirkungen**	
Produkt-Nr.	69.03.02 , Kommunale Abfallentsorgung und -beratung		

Beschlussvorschlag

1. Das Abfallwirtschaftskonzept 2012 für den Kreis Unna, das in der Entwurfsfassung dem Kreistag am 20.03.2012 (Drucksache Nr. 026/12) vorgelegt wurde, wird beschlossen
2. Der Landrat wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept 2012 der Bezirksregierung Arnsberg zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Begründung der Vorlage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2012 zur Kenntnis genommen und ihn in das Beteiligungsverfahren nach § 5 a Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG NRW) verwiesen (vgl. Drucksache Nr. 026/12).

In dem anschließenden förmlichen Beteiligungsverfahren hat der Kreis den Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken zu dem AWK-Entwurf zu äußern. Gleichzeitig hat die Verwaltung angeboten, in den jeweiligen politischen Gremien die Inhalte des AWK darzustellen. Hiervon wurde in allen Kommunen Gebrauch gemacht.

Zum Entwurf des AWK haben zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden schriftlich Stellung genommen, ausgenommen Kamen (Sitzung im beschlussfassenden Gremium steht noch aus). Die Stellungnahme der Stadt Bergkamen wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat abgegeben. Mit Blick auf die örtliche Presseberichterstattung und der weiteren Diskussion in Zusammenhang mit der Vorstellung des Entwurfes in den dortigen Gremien kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich auch die Städte Bergkamen und Kamen zustimmend zum AWK 2012 äußern werden.

Mit Ausnahme von Fröndenberg, Selm und Werne wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.
Die Stadt Fröndenberg fordert aus ihrer Standortbetroffenheit heraus, dass alle Aktivitäten am Standort des Kompostwerkes in Fröndenberg-Ostbüren auf Basis der derzeitigen Mengenverarbeitung stattfinden und zu keinen zusätzlichen Verkehrs- und Geruchsbelästigungen der Bevölkerung führen werden. Vielmehr sollen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die derzeitige Belastung weiter zu reduzieren. Für die Errichtung einer Anlage zur Biomassevergärung wird der Kreis um eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gebeten.

Der Rat der Stadt Selm kritisiert die vorzeitige Fortsetzung des MVA-Verbundes. Neben der prognostizierten Reduzierung der Restmüllmenge durch den demographischen Wandel und durch Einführung der Wertstofftonne könne die Restmüllmenge durch eine verbesserte Erfassungsquote von Bioabfall weiter reduziert werden. Die Stadt Selm weist auf die bei den Kommunen des Kreises stark variierende Quote der Bioabfall- und Hausmüllmenge hin. Durch entsprechende Strategien des Kreises solle eine Harmonisierung erreicht werden und dies zur einer weitergehenden Verringerung der Hausmüllmengen beitragen. Insoweit bestünden Bedenken dahin gehend, dass die im AWK vorgesehene Garantieanlieferungsmenge bei der MVA zu hoch und zu früh abgeschlossen werde. Belastbare Zahlen aus der Pilotphase der Wertstofftonne und eine höhere Erfassungsquote des Biomülls seien nicht berücksichtigt. Überdies sei es für die Fortsetzung des MVA Hamm-Verbundes notwendig die Wirtschaftlichkeit der künftigen Preisgestaltung zu hinterfragen und diese mit den Beteiligungserlösen der Gesellschafter des MVA Hamm-Verbundes offenzulegen.

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 18.04.2012 um eine transparentere Darstellung der anfänglichen Mehrbelastung durch die Einführung der Wertstofftonne gebeten.

Das AWK 2012 berücksichtigt neben den sich verändernden abfallrechtlichen Rahmenbedingungen die weiteren maßgeblichen Faktoren, wie demografischer Wandel, Einführung der Wertstofftonne und langfristige Entsorgungssicherheit, entsprechend ihrer Bedeutung für die künftige Entwicklung einer ökologischen und ökonomischen Abfallwirtschaft im Kreis Unna. Die genannten Faktoren beeinflussen die zu erwartende Mengenentwicklung sowohl für den zu beseitigenden Restabfall in der MVA Hamm als auch für die sonstigen Wertstoffströme. Zentraler Bestandteil des AWK ist deshalb die gutachterlich erstellte Abfallmengenprognose der Prognos AG, Düsseldorf, in Zusammenarbeit mit dem INFA-Institut, Ahlen. Diese qualifizierte Abschätzung der künftig noch thermisch zu behandelnden Abfallmengen bildet die Grundlage für die Ausrichtung der mittel- und langfristigen Abfallwirtschaftspolitik im Kreis Unna.

Das erwartete Abfallaufkommen nach Fraktionen und thermisch zu behandelnde Anteile werden dort in 5-Jahresschritten bis zum Jahr 2025 dargestellt und vor dem Hintergrund möglicher unterschiedlicher abfallrechtlicher und –politischer Rahmenbedingungen verschiedene Mengenszenarien definiert.
Die für den Kreis relevanten Annahmen für die künftige Entwicklung der einzelnen Abfallarten sind in das AWK übernommen worden. Insbesondere wird im Gesamtergebnis eine belastbare Bandbreite eines vertraglich abzusichernden Verbrennungskontingentes in der MVA- Hamm dargestellt.

Die Sammelergebnisse für Bioabfall sind für die einzelnen Kommunen differenziert zu betrachten und dabei die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen, insbes. Siedlungsstruktur, Gebühren- und Behältervolumengestaltung zu bewerten. Sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Verbesserung der Bioabfallsammlung wurde bereits im Abfallwirtschaftskonzept 2007 diskutiert und verworfen, da eine flächendeckende Steigerung über die bisher erreichten Erfassungsquoten mit einer signifikanten Steigerung der Fehlwurfquote verbunden wäre, die wiederum zu einer Verschlechterung des erzeugten Kompostes führen würde (näheres dazu s. S. 34 des Entwurfs des AWK 2012 unter 5.5.3 Prognose).

Bereits weit im Vorfeld und in der Vorbereitung und Vorstellung des Entwurfes des AWK hat die Fortsetzung und inhaltliche Ausgestaltung eines künftigen MVA Hamm-Verbundes einen breiten Raum in der politischen Diskussion eingenommen. Der Beschluss zur Weiterführung des Verbundes schon zu diesem (frühen) Zeitpunkt hat auf der Ebene des Kreises und der Beschlussgremien in den Kommunen sowie in den Gesellschaften des Kreises breite Zustimmung gefunden.

Die MVA Hamm stellt insbesondere für die Stadt Hamm, die Stadt Dortmund und den Kreis Unna einen wesentlichen Baustein zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit dar.
Es besteht Einigkeit, dass sich die Entsorgungsgesellschaften der Städte Hamm und Dortmund und des Kreises Unna auch zukünftig mit Abfallmengen einbringen und dadurch ihren Beitrag zu einem wirtschaftlichen Anlagebetrieb der MVA Hamm leisten. Hierzu wurden bereits im Vorlauf und mit Blick auf die anstehende Fortschreibung des AWK und auch die notwendige Entsorgungssicherheit über 2017 hinaus mögliche/notwendige Vereinbarungen und Anpassungen zwischen den Verbundpartnern diskutiert.
Aus Sicht des Kreises ist die Fortsetzung des MVA Hamm-Verbundes in der zukünftigen Ausgestaltung sowohl aus abfallwirtschaftlichen als auch ökonomischen und ökologischen Gründen vorteilhaft und sinnvoll.

Die Entsorgung der Restabfälle wird damit mittel- bis langfristig sichergestellt. Mit der ortsnahen Entsorgung werden auch künftig Logistikkosten und Verkehrsbelastungen reduziert. Die Anlage verfügt über eine sehr gute Rauchgasreinigung und unterschreitet deutlich die strengen Anforderungen der 17. BImSchV. Die eingebrachten Abfälle werden sinnvoll zur Energiegewinnung wie Strom und Fernwärme eingesetzt.

Die Mengenverpflichtungen stehen mit dem Entsorgungsbedarf auch unter Berücksichtigung der demografischen und abfallwirtschaftlichen Entwicklung im Einklang. Gebührenrelevant werden die Kosten der Restabfallentsorgung ab 2018 zugunsten der Bürger in den Kommunen deutlich sinken.

Die Städte und Gemeinden des Kreises haben die Einführung der Wertstofftonne in einer Pilotphase ab Juli d. Jahres bis zunächst Ende 2013 durchgehend positiv bewertet. Die Anregungen einzelner Kommunen zur Systemgestellung (Behälterangebot) und zum Abfuhrrhythmus sind inzwischen Konsens und werden von der GWA und der Fa. Remondis gemeinsam umgesetzt. Den Bürgern des Kreises werden - in Abhängigkeit vom jeweiligen Restmüllvolumen - neben den 240 l Behältern auch kleinere 120 l Behälter bereitgestellt. Ferner wird entsprechend dem lfd. Leistungsvertrag zur LVP-Erfassung der 14-tägliche Sammelrhythmus beibehalten.

Mit der Einführung der Wertstofftonne zum 01.07.2012 ist zudem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, die derzeit von der Abfallberatung der GWA vorbereitet und ab etwa Ende Mai offensiv begonnen werden soll. Die mit der Einführung der Wertstofftonne verbundene, lediglich anfängliche und geringe Mehrbelastung für den Gebührenhaushalt des Kreises (Anmerkung der Stadt Werne) wurde u.a. den Vertretern der Kommunen in einer abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung zu diesem Thema bereits im Juli 2011 vom Kreis und Vertretern der GWA im Hinblick auf die wesentlichen Einflussgrößen erläutert. Im Entwurf des AWK sind die bestimmenden Größenordnungen (S 25 unten) ebenfalls summarisch zusammengefasst.
Die Gespräche mit den Systembetreibern für die Verpackungsentsorgung („duale Systeme“) zur pilotweisen Mitbenutzung der LVP-Erfassungslogistik und gleichzeitigen Umstellung auf eine Behältererfassung wurden geführt; hierbei wurde grundsätzlicher Konsens erzielt. Details der Rahmenbedingungen einer zukünftigen gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen in der Wertstofftonne, insbesondere im Hinblick auf eine bereits jetzt notwendige Änderung der Abstimmungsvereinbarungen und der so genannten Systembeschreibungen, sollen zügig erarbeitet werden. Hier wurde seitens der Systembetreiber für die Verpackungsentsorgung der Wunsch geäußert, dass der Kreis Unna eine einheitliche Abstimmung federführend und vertretend für die einzelnen Kommunen herbeiführt und auch für die im Rahmen der in 2013 anstehenden Neuausschreibung des Leistungsvertrages erster Ansprechpartner auf kommunaler Seite zwecks Vereinfachung im Rahmen der Abstimmungsprozesse sein soll. Nur so kann die derzeit äußerst unübersichtliche Situation, bei der sich 10 kreisangehörige Städte und Gemeinden mit 10 Systembetreibern (quasi mit der Folge: 100 Abstimmungsvereinbarungen) konfrontiert sehen, im Interesse aller Beteiligten überwunden werden.

Die Verwaltung strebt eine solche Regelung mit den Betreibern der Dualen Systeme - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunen des Kreises - an.

Die Forderung der Stadt Fröndenberg ist im Hinblick auf ihre Standortbetroffenheit nachzuvollziehen. Im AWK werden die derzeitigen Überlegungen für eine Biomassevergärung der Bioabfälle aus Haushalten vor der heutigen Kompostierung und eine mögliche Aufbereitung der holzartigen Biomasse zu Holzhackschnitzeln am Standort der Bioabfall- und Grünabfallkompostierung in Fröndenberg dargestellt. Nach der vorliegenden Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 ist dort eine Vergärung technisch und wirtschaftlich darstellbar. Zunächst ist auf dieser Grundlage aber ein detaillierterer Planungsauftrag notwendig, um die technische Ausgestaltung und ein energetisches Konzept zu konkretisieren. Vorbehaltlich eines solchen Ergebnisses und der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung könnte eine solche Anlage in Fröndenberg entstehen. Die Darstellung im AWK soll dazu dienen, die GWA für die weitergehenden Planungen zu autorisieren.

Bereits während der Vorstellung des AWK-Entwurfs in der Ratssitzung in Fröndenberg wurde von der Verwaltung auf diese sehr frühe Projektphase hingewiesen und zugesagt, dass bei einer weiteren Projetkonkretisierung zur Errichtung einer solchen Anlage am Standort in Fröndenberg eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung weit im Vorfeld einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einen Genehmigungsverfahrens stattfinden werde.

Abschließend noch eine redaktionelle Anmerkung:
Auf Seite 58 des AWK-Entwurfes, unter 7.1.3. - Errichtung weiterer Umladeanlagen- wurde versehentlich der Aufbau einer weiteren Umladeanlage in Schwerte für die Abfallströme, insbesondere Hausmüll und Bioabfall, genannt. Es muss dort aber richtig heißen Sperrmüll/Altpapier.
Auf die entsprechende Berichtigung wurde bereits bei der Vorstellung des Entwurfes durch die Verwaltung in Schwerte am 26.04.2012 hingewiesen.